

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE  
MEDIENFACHMANN/MEDIENFACHFRAU-MEDIENDESIGN,  
-MEDIENTECHNIK, -MARKTKOMMUNIKATION UND WERBUNG**

**I. STUNDENTAFEL**

**A. MEDIENFACHMANN/MEDIENFACHFRAU-MEDIENDESIGN**

Gesamtstundenzahl: 3 1/2 Schulstufen zu insgesamt 1 380 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht),  
davon in der 1., 2. und 3. Klasse mindestens je 360 Unterrichtsstunden und in der 4. Klasse mindestens  
180 Unterrichtsstunden.

Pflichtgegenstände	Stunden
Religion <sup>1</sup>	
Politische Bildung	80
Deutsch und Kommunikation <sup>2</sup>	120
Berufsbezogene Fremdsprache <sup>2</sup>	120
Betriebswirtschaftlicher Unterricht	180
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr	
Rechnungswesen <sup>3</sup>	
Fachunterricht	
Informatik und Datentechnik	100
Multimediatechnik <sup>3</sup>	160
Konzeption und Gestaltung	160
Projektmanagement	60
Projektstudio <sup>4</sup>	60
Fachbereichsunterricht	
Designstudio	340
<b>Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)</b>	<b>1 380</b>
<hr/>	
<b>Freigegegenstände</b>	
Religion <sup>1</sup>	
Lebende Fremdsprache <sup>5</sup>	
Deutsch <sup>5</sup>	
<hr/>	
<b>Unverbindliche Übungen</b>	
Bewegung und Sport <sup>5</sup>	
<hr/>	
<b>Förderunterricht<sup>5</sup></b>	
<hr/>	

1 Siehe Anlage A, Abschnitt II.

2 Die Aufteilung der Stunden hat mit 40-40-40 zu erfolgen.

3 Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.

4 Dieser Pflichtgegenstand ist frühestens ab der dritten Schulstufe zu führen.

5 Siehe Anlage A, Abschnitt III.

## B. MEDIENFACHMANN/MEDIENFACHFRAU-MEDIENTECHNIK

Gesamtstundenzahl: 3 1/2 Schulstufen zu insgesamt 1 380 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht),  
davon in der 1., 2. und 3. Klasse mindestens je 360 Unterrichtsstunden und in der 4. Klasse mindestens  
180 Unterrichtsstunden.

Pflichtgegenstände	Stunden
Religion <sup>1</sup>	
Politische Bildung	80
Deutsch und Kommunikation <sup>2</sup>	120
Berufsbezogene Fremdsprache <sup>2</sup>	120
Betriebswirtschaftlicher Unterricht	180
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr	
Rechnungswesen <sup>3</sup>	
Fachunterricht	
Informatik und Datentechnik	100
Multimediatechnik <sup>3</sup>	160
Konzeption und Gestaltung	160
Projektmanagement	60
Projektstudio <sup>4</sup>	60
Fachbereichsunterricht	
Medientechnikstudio	340
<b>Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)</b>	<b>1 380</b>
<hr/>	
Freigegegenstände	
Religion <sup>1</sup>	
Lebende Fremdsprache <sup>5</sup>	
Deutsch <sup>5</sup>	
<hr/>	
Unverbindliche Übungen	
Bewegung und Sport <sup>5</sup>	
<hr/>	
Förderunterricht <sup>5</sup>	

1 Siehe Anlage A, Abschnitt II.

2 Die Aufteilung der Stunden hat mit 40-40-40 zu erfolgen.

3 Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.

4 Dieser Pflichtgegenstand ist frühestens ab der dritten Schulstufe zu führen.

5 Siehe Anlage A, Abschnitt III.

## C. MEDIENFACHMANN/MEDIENFACHFRAU-MARKTKOMMUNIKATION UND WERBUNG

Gesamtstundenzahl: 3 1/2 Schulstufen zu insgesamt 1 380 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht),  
davon in der 1., 2. und 3. Klasse mindestens je 360 Unterrichtsstunden und in der 4. Klasse mindestens  
180 Unterrichtsstunden.

Pflichtgegenstände	Stunden
Religion <sup>1</sup>	
Politische Bildung	80
Deutsch und Kommunikation <sup>2</sup>	120
Berufsbezogene Fremdsprache <sup>2</sup>	120
Betriebswirtschaftlicher Unterricht	180
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr	
Rechnungswesen <sup>3</sup>	
Fachunterricht	
Informatik und Datentechnik	100
Multimediatechnik <sup>3</sup>	160
Konzeption und Gestaltung	160
Projektmanagement	60
Projektstudio <sup>4</sup>	60
Fachbereichsunterricht	
Kommunikationstechnikstudio	340
Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)	1 380
<hr/>	
Freigegegenstände	
Religion <sup>1</sup>	
Lebende Fremdsprache <sup>5</sup>	
Deutsch <sup>5</sup>	
<hr/>	
Unverbindliche Übungen	
Bewegung und Sport <sup>5</sup>	
<hr/>	
Förderunterricht <sup>5</sup>	
<hr/>	

1 Siehe Anlage A, Abschnitt II.

2 Die Aufteilung der Stunden hat mit 40-40-40 zu erfolgen.

3 Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.

4 Dieser Pflichtgegenstand ist frühestens ab der dritten Schulstufe zu führen.

5 Siehe Anlage A, Abschnitt III.

## **II. STUNDENAUSMASS UND LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT**

Siehe Anlage A, Abschnitt II.

### **III. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Das Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Anwendbarkeit auf Aufgaben der beruflichen Praxis.

Nützlich sind Aufgaben, die Lehrinhalte verschiedener Themenbereiche oder Pflichtgegenstände kombinieren. Desgleichen sind bei jeder Gelegenheit die Zusammenhänge zwischen theoretischer Erkenntnis und praktischer Anwendung aufzuzeigen.

Zwecks rechtzeitiger Bereitstellung von Vorkenntnissen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist die Abstimmung der Lehrerinnen und Lehrer untereinander wichtig.

Auf Grund der in diesem Lehrberuf häufig verwendeten Fachsprache „Englisch“ ist diese bei Vorhandensein entsprechender Ressourcen als Arbeitssprache in den einzelnen Unterrichtssequenzen bzw. Unterrichtsgegenständen einzusetzen.

Die Layouts sind in Verbindung zu den fachtheoretischen Unterrichtsgegenständen zu führen und den individuellen Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler anzupassen.

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze der Gesundheit, des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

Insbesondere ist auf die Kooperation zwischen den Lehrerinnen und Lehrern der Unterrichtsgegenstände „Projektmanagement“ und „Projektstudio“ zu achten.

Im „Projektstudio“ ist insbesondere beim Planen und Durchführen eines Projektes auf die praxisbezogene Bedeutung Wert zu legen. Insbesondere empfehlen sich Aufgabenstellungen mit kundinnen- und kundenorientiertem Bezug.

Schülerinnen und Schüler sind zum logischen, vernetzten und kreativen Denken zu führen. Es ist auf die Verknüpfung von allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, medientechnischen und zeichnerischen Sachthemen zu achten.

Dabei ist möglichst zu beachten, dass Projekte mit verschiedener Arbeitsdauer und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden im Team durchgeführt werden.

Der Einsatz von EDV-gestützten Geräten bzw. der Einsatz von Simulationsprogrammen ist grundsätzlich zu empfehlen.

## **IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN UND LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

### **PFLICHTGEGENSTÄNDE**

#### **POLITISCHE BILDUNG**

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

#### **DEUTSCH UND KOMMUNIKATION**

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

#### **BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE**

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

### **BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT**

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

# FACHUNTERRICHT

## INFORMATIK UND DATENTECHNIK

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen den Aufbau, die Funktion und die Einsatzmöglichkeiten elektronischer Informationsverarbeitungsanlagen der Multimediatechnik kennen und diese Geräte bedienen können.

Sie sollen die Standardsoftware einsetzen, Informationen auf elektronischem Weg beschaffen und weitergeben können, über Web-Seiten Bescheid wissen und mit dem Datenhandling und der Datenträgertechnologie vertraut sein.

Sie sollen Kenntnisse über die Organisation und die rechtlichen Bestimmungen der EDV haben, mit den berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften und dem Umweltschutz vertraut sein und über die gesellschaftlichen Auswirkungen des Einsatzes der elektronischen Informationsverarbeitung Bescheid wissen.

### **Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Umweltschutz.

Informationsverarbeitungssysteme:

Aufbau. Funktion. Einsatzmöglichkeiten. Hardwareplattformen. Betriebssysteme. Peripherie. Zusammenwirkung der Komponenten. Produktmarkt. Entwicklungstrends.

Standardsoftware:

Textverarbeitung. Tabellenkalkulation. Datenbanken. Datenbankanwendungen.

Informations- und Kommunikationsnetze:

Aufbau von Netzen. Funktion von Servern und Serverclients in Netzwerken. Text-, Bild- und Grafikübernahme über elektronische Netzwerke. Planung und Integration von Webseiten.

Datenhandling:

Auswahl von Systemkomponenten und Softwareapplikationen. Anwenden von Dateiformaten. Umsetzung von analogen und digitalen Daten. Sichern, Bereitstellen und Ausgeben von Daten.

Datenträgertechnologie:

Funktion aktueller Speichertechnologie. Formatierungen. Gerätetreiber.

Organisation und rechtliche Bestimmungen:

Datenorganisation und -verwaltung. Datenschutz. Ergonomie.

## MULTIMEDIATECHNIK

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen über die kulturgeschichtliche Entwicklung des grafischen Gewerbes und insbesondere über die Entwicklung der Medien Bescheid wissen.

Sie sollen einen Überblick über multimediale Bereiche haben und deren spezifische Einsatzmöglichkeiten kennen.

Sie sollen die technischen Grundbegriffe, die Geräte und Maschinen sowie die Arbeitsverfahren und -techniken für die digitale Fotografie, Video, Audio und für die Text- und Bilderstellung und -bearbeitung sowie für die Druckvorstufe und den Druck kennen.

Sie sollen die notwendigen fachlichen Rechenaufgaben lösen können.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, sollen zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

### **Lehrstoff:**

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Kulturgeschichte der Medien:

Entwicklung der Schrifträger, Schreibgeräte, Schrift sowie der Repro- und Druckverfahren. Informationsvermittlung im Wandel der Zeiten.

Medienprodukte:

Arten. Wirkung. Funktion. Marktübersicht.

Digitale Fotografie:

Fotooptische und elektronische Grundbegriffe. Kameras, Geräte und Zubehör. Bildaufzeichnung. Bildausgabe. Bildschirmkorrekturen.

Video:

Prinzip der Aufzeichnung bewegter Bilder. Kameras, Geräte und Zubehör. Videomaterialien. Aufnahmetechnik. Schnitt. Produktion. Massenkopie.

Audio:

Prinzip der Tonaufzeichnung. Mikrofone. Aufnahmetechnik. Tonmischungen. Speichermedien.

Text- und Bilderstellung und -bearbeitung:

Texterfassung. Textübernahme, -erstellung und -bearbeitung. Umbruch. Seitenaufbau. Scanner-technologie. Farbenlehre. Farbkorrektur und Colourmanagement. Bilderstellung und -bearbeitung. Fachspezifische Software.

Druckvorstufe:

Arbeitsvorbereitung. Datenaufbereitung für die Druckformenherstellung. Beurteilen von Originalen sowie Druck- und Kopiervorlagen.

Druck:

Analoge Druckverfahren. Digitaldruck. Alternative Vervielfältigungstechniken.

Fachliches Rechnen:

Umwandlungsrechnungen. Manuskript-, Umfangs- und Papierberechnungen. Maßstabsberechnungen. Rechnungen zur Datenmenge und -übertragung.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Video. Audio. Text- und Bilderstellung und -bearbeitung. Fachliches Rechnen.

## KONZEPTION UND GESTALTUNG

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse über die Gestaltungsgrundsätze haben und Skizzen und Layouts bis zu Multimedia- und Designprodukten entwickeln können.

Sie sollen die Ausdrucksmöglichkeiten der Semiotik kennen sowie über die Grundbegriffe der Farbenlehre und Komposition Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

Gestaltungsgrundsätze:

Form und Gestalt. Raum und Entfernung. Perspektivische Darstellungen. Kontrastphänomene. Gestaltungsmittel. Gestaltungselemente. Bildaufbau.

Schrift:

Entwicklung der Schrift. Gestalten mit Schrift. Schriftmischungen. Typographische Regeln. Bild-Text-Kompositionen.

Entwurfstechniken:

Skizzen. Layouts. Gestalten von Multimedia- und Designprodukten.

Semiotik:

Bilder, Symbole, Zeichen und bewegte Bilder. Wirkung und Funktion. Codierung. Einsatz als Kommunikationsmittel.

Farbenlehre und Komposition:

Physiologische und psychologische Aspekte. Charakteristik und Symbolik der Farben. Farbkontraste.

## PROJEKTMANAGEMENT

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen mit der Organisation von Arbeitsabläufen in der Medienwirtschaft vertraut sein, Projekte für die Mediengestaltung planen können und die rechtlichen Grundlagen und die Institutionen der Medienwirtschaft kennen.

### **Lehrstoff:**

Organisation von Arbeitsabläufen:

Arten der Medien. Auftragsbearbeitung. Konzeption und Projektplanung von Medienprodukten. Kommunikationsforschung. Zielgruppenanalyse. Sachmittel-, Termin- und Kostenplanung. Projektphasen. Projektmethoden. Controlling. Dokumentation. Qualitätssicherung. Produktmarkt und Trends.

Rechtliche Grundlagen und Institutionen:

Internationale Einheiten, Normen und Symbole. Medien- und Telekommunikationsrecht. Urheber- und Verwertungsrecht. Wettbewerbsrecht. Verleihwesen. Institutionen, Ämter und Behörden.

## PROJEKTSTUDIO

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen unter Einbeziehung von Maßnahmen der Qualitätssicherung berufsspezifische Aufgaben als komplexe Arbeiten planen, durchführen, präsentieren und kontrollieren können.

Sie sollen dabei der Berufspraxis entsprechend durch Verknüpfung von allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, medientechnischen und zeichnerischen Sachverhalten Analysen und Bewertungen durchführen sowie berufsorientierte Lösungen dokumentieren, darstellen und evaluieren können.

### **Lehrstoff:**

Projektplanung:

Erstellen eines Arbeits- und Einsatzplanes. Festlegen der Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe. Auswählen der erforderlichen Materialien und Werkstoffe sowie der einzusetzenden Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Einrichtungen.

Projektdurchführung:

Beschaffen und Überprüfen der Materialien und Werkstoffe. Durchführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung gemäß den festgelegten Arbeitsabläufen.

Projektkontrolle und -darstellung:

Dokumentieren, Evaluieren und Präsentieren der Ergebnisse.

## FACHBEREICHSUNTERRICHT

### FACHBEREICH MEDIENDESIGN

#### DESIGNSTUDIO

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Geräte, Materialien und Arbeitsbehelfe handhaben, pflegen und instand halten können.

Sie sollen Entwürfe und Zeichnungen mit verschiedenen Darstellungstechniken erstellen, Layouts und Mediendesigns entwickeln können und Methoden der Qualitätskontrolle beherrschen.

### **Lehrstoff:**

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Geräte, Materialien und Arbeitsbehelfe:

Arten. Handhaben. Pflegen. Instandhalten.

Entwurf und Layout:

Scribbles. Layouts. Illustrationen. Piktogramme. Icons. Logos. Bild-Text-Integration. Vom Bleistift zum Bildschirm.

Bildbearbeitung:

Daten übernehmen und bearbeiten. Werkzeugfunktionen. Masken- und Retuschetechniken. Fotomontage. Composing. Bildgestaltung. Perspektive.

Screen-Design:

Grundlagen der Bildschirm-Typografie. Gestaltung der Benutzeroberfläche. Einbinden von Bild, Text, Ton und Grafik. Montagegestaltung. 2D- und 3D-Animation.

Kompositorisches Gestalten:

Layouts und Mediendesign nach konkreten Erfordernissen. Gestalten von Vorlagen. Fertigstellen von Endprodukten. Zusammenstellen von Daten zu Endvorlagen. Qualität kontrollieren.

## FACHBEREICH MEDIENTECHNIK

### MEDIENTECHNIKSTUDIO

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Geräte, Materialien und Arbeitsbehelfe handhaben, pflegen und instand halten können.

Sie sollen Medienprodukte aus digitalen Daten erstellen, Multimediawerkzeuge anwenden und programmieren können und Methoden der Qualitätskontrolle beherrschen.

#### **Lehrstoff:**

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Geräte, Materialien und Arbeitsbehelfe:

Arten. Handhaben. Pflegen. Instand halten.

Mediensysteme:

Arten. Installieren. Warten. Konfigurieren. Austauschen. Überprüfen. Fehlersuchen, -eingrenzen, -analysieren und -beheben. Qualität kontrollieren.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Daten übernehmen, bearbeiten und ausgeben. Scannen. Daten in Medienprodukte umsetzen. Datenmehrfachnutzung. Teilprodukte zu Endprodukten zusammenfügen. Lesen und Anwenden technischer Unterlagen. Arbeiten mit Bearbeitungssystemen für Layouts, Zeichen und Bildern. Verbinden von Text-, Bild- und Tonsequenzen. Qualität kontrollieren.

## FACHBEREICH MARKTKOMMUNIKATION UND WERBUNG

### KOMMUNIKATIONSTECHNIKSTUDIO

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Geräte, Materialien und Arbeitsbehelfe handhaben, pflegen und instand halten können.

Sie sollen Kommunikationstechniken kennen und anwenden können, berufsspezifische Arbeitsverfahren und -techniken sowie Methoden der Qualitätskontrolle beherrschen.

#### **Lehrstoff:**

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Geräte, Materialien und Arbeitsbehelfe:

Arten. Handhaben. Pflegen. Instand halten.

Kommunikationstechniken:

Arten. der Medien. Führen von Kundinnen- und Kundengesprächen. Betreuen von Kundinnen und Kunden sowie Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern. Entwickeln von Konzepten und Strategien zur



Marktkommunikation. Organisieren von Public-Relation-Aktivitäten. Betreuen von Multimediaprodukten. Fehlersuchen, -eingrenzen, -analysieren und -beheben. Qualität kontrollieren.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Daten übernehmen, bearbeiten und ausgeben. Daten in Kommunikationsnetzwerke integrieren. Datenmehrfachnutzung. Teilprodukte zu Endprodukten zusammenfügen. Lesen, Interpretieren und Anwenden technischer Unterlagen. Verbinden von Text-, Bild- und Tonsequenzen. Verbinden von Webseiten. Qualität kontrollieren.

## **FREIGEGENSTÄNDE**

### **LEBENDE FREMDSPRACHE**

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

### **DEUTSCH**

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

## **UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN**

### **BEWEGUNG UND SPORT**

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

## **FÖRDERUNTERRICHT**

Siehe Anlage A, Abschnitt III.